

### Zeichenerklärung:

#### I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

##### Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Grünflächen

##### Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
(hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

##### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
offene Bauweise  
Baugrenze  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

##### Bauweise, Baugrenzen

Umgrenzung von Flächen für Nebenlagen, Stellplätze

Ga/St

Umgrenzung von Flächen für Nebenlagen, Stellplätze

##### Verkehrsflächen

St Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung

##### III. Hinweise

16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern  
bestehende Grundstücksgrenze  
vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN



## B E B A U U N G S P L A N

### "Donnersbergerstraße - Gärtnerstraße - Zypressenweg" (ehemalige Stadtgärtnerei)

KA - 0/189



#### Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 12.05.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 24.05.2014 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" vom 02.06.2014 bis 04.07.2014 öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.06.2015  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Frauweber*

#### Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 24.05.2014 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 02.06.2014 bis 04.07.2014 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.06.2015  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Frauweber*

#### Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.02.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 16.02.2015 bis 20.03.2015 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.06.2015  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Frauweber*

#### Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete: 6 414 m<sup>2</sup>

Öffentliche Straßenverkehrsfläche: 125 m<sup>2</sup>

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit begleitgrün 853 m<sup>2</sup>

Öffentliche Grünflächen: 50 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche: 7 442 m<sup>2</sup>

#### Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.06.2015  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Frauweber*

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden befürwortet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 1 LBauO angeordnet.

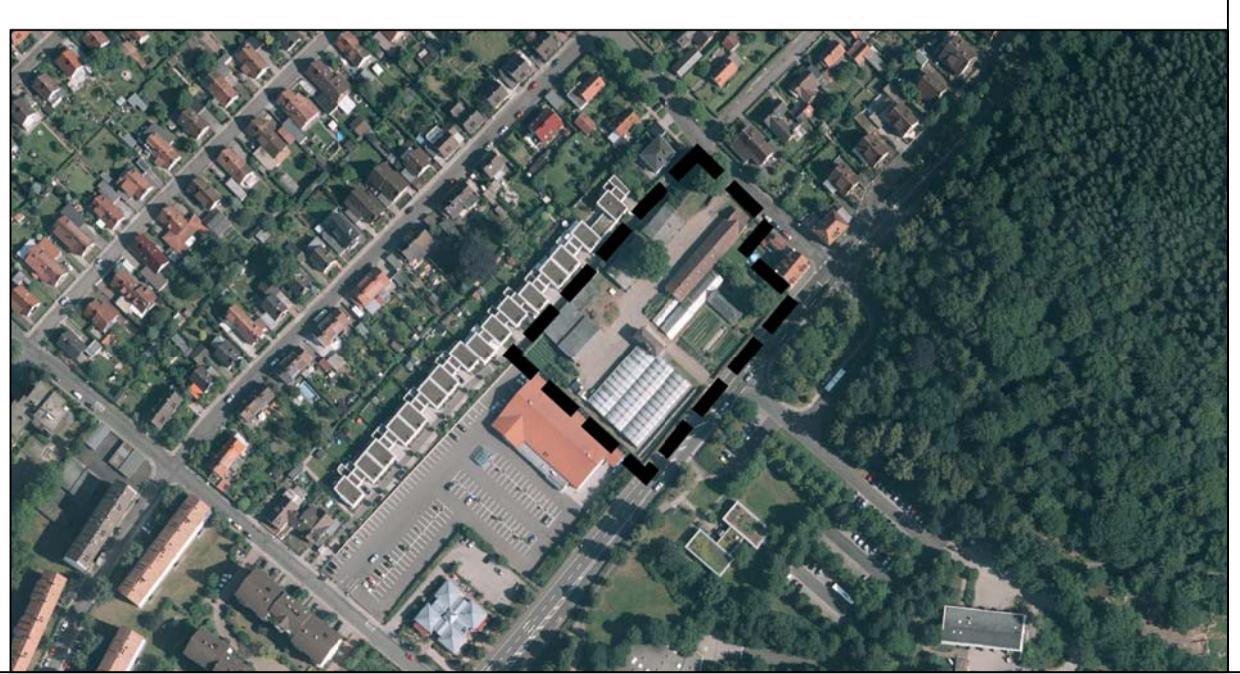
Kaiserslautern, 16.06.2015  
Stadtverwaltung  
Dr. Klaus Weichel *W. Weichel*  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB IV.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 09.06.2015 öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 20.06.2015  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Frauweber*



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung  
Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): 18.06.2015  
Bearbeiter / in (Inhalt): 18.06.2015

Referatsdirektor: 22.06.2015

Referat Stadtentwicklung  
Abt. Stadtvermessung:

Referat Tiefbau: 22.06.2015

Referat Grünflächen: 24.06.2015

Oberbürgermeister: 25.06.2015

A. Thomas  
J. Wilhelm  
*Frauweber*

B. Grebe  
M. Lus  
*Frauweber*